

### Motion

0687 Jenk, Liebefeld (SP-JUSO)  
Rhn, Zollikofen (SP-JUSO)  
Zryd, Adelboden (SP-JUSO)  
Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 30

Eingereicht am: 15.03.2010

#### **Standesinitiative: Konsolidierungsprogramm: Bund schleicht sich aus der Verantwortung für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Er vernachlässigt eine Kernaufgabe und verschiebt dadurch Lasten auf die Kantone.**

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Bern der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, trotz Konsolidierungsprogramm seiner Verantwortung für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs nachzukommen und auch in den zukünftigen Finanzperioden dem ausgewiesenen Bedarf entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

#### Begründung:

Nach heutiger Gesetzgebung ist die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs für den Fern- und Güterverkehr und die SBB-Infrastruktur eine Aufgabe des Bundes, für den Regionalverkehr und die Infrastrukturen der Privatbahnen eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm sieht eine Kürzung der Mittel für den öffentlichen Verkehr um 60 Millionen Franken jährlich vor, die sich mit den Massnahmen auf der Liste B noch erhöhen können. Darüber hinaus soll das Ausgabenwachstum im Bereich öffentlicher Verkehr auf 1,6 Prozent eingefroren werden.

Diese beiden Massnahmen würden die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs sowohl in der Stadt als auch auf dem Land treffen:

- Mit der Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage auf 100 Passagiere pro Tag sollen die Bundessubventionen um 15 Millionen Franken gekürzt werden. Schweizweit betrifft dies 175 Postauto- und Buslinien. Im Kanton Bern sind damit 28 Linien vom Jura bis ins Oberland und mit Bundessubventionen von ca. 3 Millionen Franken jährlich gefährdet. Gerade der ländliche Bereich mit den immer ausgedünnteren Versorgungsinfrastrukturen ist auf eine Grundversorgung des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Ohne Busverbindung kann die notwendige Mindestmobilität zum Beispiel für Schüler oder für ältere Personen nicht gewährleistet werden.

- Umgekehrt wirkt die Ausgabenbegrenzung auf 1,6 Prozent jährlich auf die Agglomerationen. Bereits heute kommt die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs der Nachfrage nicht mehr nach. Überfüllte Züge im Fern- und im S-Bahn-Verkehr und dringend benötigte, aber noch nicht realisierte Angebote auf Schiene und Strasse prägen das Bild. Mit der Ausgabenbegrenzung kann jedoch nicht einmal die durchschnittliche Teuerung aufgefangen werden. Die vorgesehenen Mittelkürzungen bedeuten im Gegensatz zur nötigen Steigerung darum nicht nur Stagnation, sondern ziehen massive Kürzungen im Angebot nach sich. Weiterhin werden die Verschlechterung der Substanz der Infrastruktur sowie eine daraus resultierende Verzögerung der dringend nötigen Eisenbahnprojekte bewusst hingenommen.

In den Eckpunkten des Konsolidierungsprogramms 2011 bis 2013 hält der Bundesrat unter anderem fest, dass mit dem Massnahmenpaket

- Kernaufgaben des Bundes nicht in Frage gestellt werden sollen
- Lasten nicht auf die Kantone verschoben werden sollen

Mit den Sparvorschlägen im öffentlichen Verkehr werden jedoch diese beiden Grundsätze nicht eingehalten. Zum einen ist es unmöglich, grosse Teile des ländlichen Raums vom Service public abzuhängen. Zum anderen muss der öffentliche Verkehr gerade in den Agglomerationen die Nachfrage befriedigen können. Dazu müssen entsprechend in Rollmaterial investiert und der Unterhalt der Infrastrukturen gesichert werden.

Wenn sich der Bund aus der Mitfinanzierung dieser Kernaufgabe zurückzieht, so trifft die Last voll auf die Kantone. Denn Nichtstun ist angesichts der Lage keine Alternative.

*Es wird Dringlichkeit verlangt*

*Gewährt: 18.03.2010*

### **Antwort des Regierungsrates**

Am 25. Februar 2010 hat der Bundesrat seinen Beschluss zum Konsolidierungsprogramm kommuniziert. Jährlich sollen damit 1,5 Milliarden Franken eingespart werden. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind Einsparungen von 60 – 70 Millionen Franken und weitere noch nicht quantifizierte Massnahmen vorgesehen. Zudem soll die Ausgabenerhöhung jährlich auf 1,6 Prozent begrenzt werden. Dies obwohl ab 2011 ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent prognostiziert und der Planung unterstellt wurde.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass der Bundesrat mit diesem Beschluss zum Konsolidierungsprogramm die selbst gesetzten Rahmenbedingungen punkto Kernaufgaben des Bundes und Übertragung von Lasten auf die Kantone nicht einhält. Der Verkehr, insbesondere der öffentliche Verkehr, ist eine Kernaufgabe des Bundes, auch wenn Teilbereiche wie der Regionalverkehr im Verbund mit den Kantonen erfüllt werden. Mit den Sparvorschlägen stellt der Bund diese Kernaufgabe in Frage. Es bestünde die reelle Gefahr, dass es aufgrund des politischen Drucks zu einer Lastenverschiebung auf die Kantone kommt. Im Kanton Bern wären 28 Linien von einer Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage betroffen, darunter zum Beispiel das gesamte Gurnigelgebiet, das Oberhasli und das Diemtigtal. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des öffentlichen Verkehrs und mit einer Begrenzung des Ausgabenwachstums auf 1,6 % könnten bundesseitig die Folgekosten nicht mehr aufgefangen werden. Die Folge wäre, dass die Kantone den Bundesanteil der Finanzierung übernehmen. Aufgrund der sich in naher Zukunft abzeichnenden, äusserst schwierigen finanzpolitischen Lage ist es dem Kanton Bern nicht möglich, die wegfallenden Bundesbeiträge durch eigene Mittel zu kompensieren.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auch der Bund angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise Sparmassnahmen ins Auge fassen muss. Eine wirksame Konsolidierung kann jedoch nur mit echten Sparmassnahmen erreicht werden. Dabei

dürfen weder die gesetzlichen Aufgaben vernachlässigt werden, noch dürfen notwendige Entwicklungen ignoriert oder Lasten einseitig verschoben werden. Der Regierungsrat unterstützt daher die Einreichung einer Standesinitiative im Sinne der Motion.

**Antrag:** Annahme der Motion

**An den Grossen Rat**